

Antrag auf Auszahlung der Zuwendung für die Anlage von Blühstreifen auf Ackerschlägen - Verpflichtungsjahr 2019

An Stadt Langenau, Umwelt- und Steueramt		Maßnahmennummer: (von Gemeinde ausgefüllt)
Antragstellerin / Antragsteller		Unternehmensnummer
		Einreichungsfrist: 30.04.2019
		Hinweis Der Antrag kann nur bearbeitet werden, wenn die Angaben vollständig sind und der Antrag rechtzeitig eingereicht wird.
Telefon	Telefax	
Email		
Kreditinstitut	BIC	IBAN

Zuwendungen der Stadt Langenau für die Anlage eines Blühstreifens auf Gemarkungsfläche

Ich/Wir beantrage(n) hiermit aufgrund des o. g. Zuwendungsbescheides für den Verpflichtungszeitraum vom 01.01.2019 bis 31.12.2019 die abschließende Bewilligung und Auszahlung der Zuwendung für die Anlage von Blühstreifen auf Ackerschlägen

Meine/Unsere zur Förderung beantragten Blühstreifen/Blühflächen ergeben sich aus der von mir/uns eingereichten Flächenaufstellung.

Die entsprechenden Anlagen habe(n) ich/wir beigefügt Sie sind Bestandteil dieses Auszahlungsantrages.

Ort, Datum Unterschrift der Antragstellerin / des Antragstellers

Hinweise:

Beachten Sie bitte die „Erläuterungen und Ausfüllhinweise zum Gemeinsamen Antrag 2019“ ab Seite 15.

Auszug „Informationen zum Gemeinsamen Antrag 2019“:

Bejagungsschneisen / Blühstreifen

Flächen mit Bejagungsschneisen oder Blühstreifen können ab 2019 im FIONA --> Flurstücksverzeichnis --> Einzelbearbeitungsmaske -> Zusatzfelder für spez. Nutzungs-codes, kenntlich gemacht werden. Bejagungsschneisen und Blühstreifen sind so anzugeben, wenn sie **separat und beabsichtigt** als Streifen in der Hauptkultur angelegt werden und wenn sie nur einen untergeordneten Anteil an der gesamten Schlagfläche ausmachen. Die angelegten Bejagungsschneisen bzw. Blühstreifen dürfen **insgesamt einen Anteil von 20%** der gesamten Schlagfläche nicht überschreiten. Sind die Streifenelemente auf einem Schlag größer, sind separate Schläge im FIONA-GIS anzulegen.

Bejagungsschneisen und Blühstreifen sind grundsätzlich auf allen Ackerschlägen möglich, nicht aber bei ÖVF- und LPR-Flächen sowie bei verschiedenen FAKT-Maßnahmen. In FIONA können bei unzulässigen Kombinationen mit ÖVF-Nutzcodes bzw. LPR- oder FAKT-Maßnahmen keine Bejagungsschneisen bzw. Blühstreifen eingegeben werden.

Ökologische Aspekte bei der Anlage und Pflege von Blühstreifen:

- **möglichst im Acker** oder zwischen 2 Schlägen (geringerer „Feinddruck“ für Bodenbrüter)
- möglichst im/ am **Getreideacker**
- möglichst **nicht an** einer viel befahrenen **Straße**
- **möglichst lange stehen lassen/** über den Winter für ein möglichst langes Blühangebot
- **keine Pflanzenschutzmittel, keine Düngung im Blühstreifen**
- möglichst **keine Insektizidanwendung in der Nähe des Blühstreifens**

bitte wenden

**Flächenaufstellung zum Antrag auf Auszahlung der Zuwendung 2019
zur Förderung der Anlage von Blühstreifen**

1. Antragstellerin / Antragsteller:

Vorname Name	Unternehmensnummer	
--------------	--------------------	--

2. Auf den folgenden Ackerflächen habe(n) ich / wir 2019 Blühstreifen angelegt:

Gemarkung	Fist-Nr.	Schlag-Nr.	Teilschlag	angebaute Hauptfrucht	Länge (m)	Durchschn. Breite (m)	Größe in ha, ar, qm
Blühstreifen/-flächen insgesamt in ha, ar, qm							

Ort, Datum Unterschrift der Antragstellerin / des Antragstellers

Bemerkung